

Das Magazin für die **Zukunftskraft Genossenschaft**

---

# cooperativ

## BEILAGE BILANZEN

---

### **Volksbank Kärnten**

Seite 3

### **Volksbank Salzburg**

Seite 11

### **Volksbank Vorarlberg**

Seite 19

### **DolomitenBank Osttirol-Westkärnten**

Seite 31

### **Marchfelder Bank**

Seite 39



**Volksbank Kärnten eG**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

AKTIVA		PASSIVA		SUMME DER AKTIVA		SUMME DER PASSIVA	
€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirokonten</b>	9.839.399,88						
<b>2. Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Kennzeichnung bei der Einlage ausgestellt sind:</b>							
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.016.226,13						
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel							
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>							
a) täglich fällig	246.362.567,95						
b) sonstige Forderungen	1.597.518,49						
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	247.960.086,44						
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	1.180.389.094,24						
a) von öffentlichen Emittenten							
b) von anderen Emittenten	5.485.631,71						
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>							
<b>7. Beteiligungen</b>	7.105.677,66						
a) an Kreditinstituten	20.194.738,14						
b) an anderen Unternehmen							
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	14.511.471,24						
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände der Anlagevermögens</b>							
<b>10. Sachanlagen</b>	10.250.690,95						
<b>11. Anteile an einer beschränkten oder unbeschränkten Haftung, die vom Kreditinstitut oder dem Bausparinstitut genützt werden mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>							
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3.422.960,77						
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>							
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	46.795,00						
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	492.860,59						
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>1.505.302.507,42</b>						
<b>1. Auslandsaktiva</b>	34.002.762,10						
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>							
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>							
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>							
a) begebene Schuldverschreibungen							
b) andere verbriehte Verbindlichkeiten							
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
<b>6. Rückstellungen</b>							
a) Rückstellungen für Abfertigungen							
b) Rückstellungen für Pensionen							
c) Steuerrückstellungen							
d) sonstige							
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
<b>9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26 BVG</b>							
<b>10. Kapitalrücklagen</b>							
a) gebundene							
b) nicht gebundene							
<b>11. Gewinnrücklagen</b>							
a) gesetzliche Rücklage							
b) satzungsmäßige Rücklagen							
c) andere Rücklagen							
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BVG</b>							
<b>13. Bilanzgewinn</b>							
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>1.505.302.507,42</b>						
<b>1. Auslandsaktiva</b>	183.700						
<b>2. Kreditrisiken</b>	183.700						
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>	176.575						
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	117.396						
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	17.482						
<b>6. Auslandspassiva</b>	96.622						

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

Vorjahr in T€

## Volksbank Kärnten eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>I. NETZINSERTRAG</b>							
1. Zinsen und ähnliche Erträge	202.881,67	25.748.090,83	27.469				
<i>darunter:</i>							
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>			248				
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.080.029,41	-2.609				
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>		23.668.061,42	24.860				
<i>darunter:</i>							
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	60.009,11		119				
b) Erträge aus Beteiligungen	1.786,00	369.242,92	96				
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	307.447,81		557				
<b>4. Provisionserträge</b>		16.903.327,14	17.001				
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-1.194.271,32	-1.133				
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>							
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		2.973.404,70	1.625				
<b>II. BETRIEBSTRÄGE</b>		42.719.764,86	43.126				
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-15.809.770,21	-16.292				
<i>darunter:</i>							
a) Personalaufwand							
b) Miete und Gehälter	-11.835.694,54		-12.244				
c) Aufwände für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und dem Arbeitgeber abträgliche Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.060.084,38		-3.216				
d) sonstiger Sozialaufwand	-274.185,39		-250				
e) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-361.374,32		-367				
f) Aufwendungen für Altersrückstellungen	44.473,00		198				
g) Aufwendungen für Aufwendungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-332.894,58		-411				
h) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-16.541.387,16	-32.351.357,37	-16.319				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.652.032,39	-1.511				
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-448.819,82	-1.396				
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-34.452.205,58	-35.519				
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		8.267.552,28	7.606				
11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-7.300.093,81	870				
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		953.851,74	10.074				
15. Außerordentliche Erträge							
<i>darunter:</i>							
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>							
16. Außerordentliche Aufwendungen							
<i>darunter:</i>							
<i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>							
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-181.192,73	-2.788				
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-158.366,39	-91				
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		614.292,62	644				
20. Rücklagebewegung							
<i>Hatrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</i>							
<i>Dotierung (-) Auflösung (+)</i>							
<i>Hatrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</i>		-126.151,89	-81				
<i>Dotierung (-) Auflösung (+)</i>							
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		488.140,73	562				
<b>VII. 21. Gewinnvortrag</b>							
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		488.140,73	562				
<b>13.-14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind.</b>		-13.609,73	1.596				

**Volksbank Kärnten eG**  
**ANHANG zum JAHRABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben.

Die Form der Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Posten 20. Rücklagenbewegung an das BWG-Formblatt angepasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisentermingkurs angesetzt.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 16. November 2020 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating zwar mit „BBB“ bestätigt, aber mit Ausblick „negativ“.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

**Angaben zur Berechnungslogik:**

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von EUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulden-spezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt seit dem Geschäftsjahr 2020 folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstrumentes erfasst; im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

**Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19**

**Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments**

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die Covid-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden im Zuge der Covid-19 Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt. Es werden dabei interne Ratingsysteme verwendet, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen korrelieren einerseits mit der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den Covid-19-bedingten Maßnahmen. Kunden, die vor der Krise schwächere Bonität hatten wurden daher tendenziell stärker dotiert. Als Antwort auf die Covid-19 Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoeinschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von Risikovorsorgen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen. Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der Bestände an Risikovorsorgen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Da die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten möglicherweise verzerren, wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten hinsichtlich Arbeitslosigkeit möglicherweise verzerren. Aufgrund der nicht wesentlichen Effekte wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

**Post-Model Adjustments Stage 1 und 2**

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit führen tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

**Unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle**

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass die Effekte der Krise sich erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 um ein Jahr verschoben und bereits in den Risikovorsorgen vor Post-Model-Adjustment berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der Volksbank unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und nur aufgrund der Covid-19 Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um diese Fälle bei der Bildung der Risikovorsorgen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung als Post-Model Adjustment vorgenommen.

**Nicht erkannte Stagetransfers**

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der tourlichen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen kein oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden, wurden bei ca. 10% der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2 Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

**Nicht aktualisierte Ratings**

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden können, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der Covid-19-Krise noch nicht über die Ratingssysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorsorgen zu berücksichtigen, wurden die Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und für die eine nachhaltige Rückkehr auf die vor-Covid-19-Umsätze unwahrscheinlich erscheint.

**Wertberichtigungen Stage 3**

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der Covid-19 Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorsorgen erfolgswirksam aufgelöst. Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorsorgen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19 Krise angemessen vorgegangen, insbesondere bei Kunden mit einer NPL Verweildauer von über 3 Jahren, um die aufgrund der Krise reduzierten Sanierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.457.000,89	6.396

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.457.000,89	6.396

Es wird kein Handelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

**Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Zugänge durch Umgründung</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Um- buchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.219.219,40	355.125,72	0,00	515.000,00	0,00	7.059.345,12
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.497.444,20	717.021,90	0,00	1.650.999,40	0,00	5.563.466,70
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.238.085,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.238.085,21
7. Beteiligungen	72.385.022,03	19.393,45	0,00	0,00	0,00	72.404.415,48
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	449.534,88	10.177,60	0,00	0,00	0,00	459.712,48
10. Sachanlagen	49.840.581,71	777.841,09	0,00	1.877.979,02	0,00	48.740.443,78
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.175.953,08	0,00	0,00	101.741,69	0,00	1.074.211,39
<b>Gesamtsumme</b>	<b>149.198.493,97</b>	<b>1.879.559,76</b>	<b>0,00</b>	<b>4.145.720,11</b>	<b>0,00</b>	<b>146.932.333,62</b>

<b>kumulierte Abschreibung</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Umbuchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	97.092,85	85,08	18.797,01	0,00	78.380,92
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.998,44	6.209,24	2.741,87	0,00	106.465,81
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	377.878,21	13.530,60	258.871,26	0,00	132.537,55
7. Beteiligungen	53.636.838,62	118.838,72	1.546.000,00	0,00	52.209.677,34
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	446.329,88	6.597,60	0,00	0,00	452.927,48
10. Sachanlagen	34.021.873,14	1.645.434,79	1.440.849,55	0,00	34.226.458,38
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.072.640,65	20.000,07	101.740,62	0,00	990.900,10
<b>Gesamtsumme</b>	<b>89.755.651,79</b>	<b>1.810.696,10</b>	<b>3.369.000,31</b>	<b>0,00</b>	<b>88.197.347,58</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.124.022,46	1.901,10	85,08	6.980.964,20
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.395.603,69	1.583,94	4.458,64	5.457.000,89
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.982.568,60	136.509,66	13.530,60	7.105.547,66
7. Beteiligungen	20.294.183,41	0,00	118.838,72	20.194.738,14
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.205,00	0,00	6.597,60	6.785,00
10. Sachanlagen	15.818.708,57	0,00	1.645.434,79	14.513.985,40
12. Sonstige Vermögensgegenstände	103.312,43	0,00	20.000,07	83.311,29
<b>Gesamtsumme</b>	<b>61.114.257,62</b>	<b>139.994,70</b>	<b>1.808.945,47</b>	<b>58.734.986,04</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 1,70 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 76.262,11. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 285.112,21. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen. Ein Teil der Abfertigungsverpflichtungen werden unter Beachtung der EStR 2000 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert. Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellung für die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 1.311.640,00 (1.291 T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 628.380,59 (647 T€). Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 693.847,02 (644 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € -13.865,00 (-3 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr bestehende nachrangige Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen und/oder der Umwandlung in Kapital oder eine andere - nicht nachrangige - Form der Verbindlichkeit vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 494.911,66 (745 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	27.390	4.820.923	33.746.461	0
Zugänge 2020	314	57.451	402.157	0
Abgänge 2020	312	128.344	898.408	0
Stand Ende 2020	27.392	4.750.030	33.250.210	0

In der Generalversammlung vom 09.08.2013 wurde beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

**Eigenmittel:**

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	31.550.146,95	31.550
Rücklagen	31.715.447,71	31.107
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.740.778,87	32.741
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	6.785,00	3
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.933.701,68	2.901
Übergangsanpassungen aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Artikel 473a CRR	5.820.335,64	0
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>103.753.625,85</b>	<b>98.295</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>103.753.625,85</b>	<b>98.295</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	17.230.808,10	17.483
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.387.988,33	1.619
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>18.618.796,43</b>	<b>19.101</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>122.372.422,28</b>	<b>117.397</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,04 %. Mit Schreiben der EZB vom 2. Dezember 2020 wurde der VOLKSBANK WIEN AG die Erlaubnis erteilt, die IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR für den Verbund anzuwenden. Für die Volksbank errechnet sich ein Anpassungsbetrag in Höhe von € 5.820.335,64. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 25.785.300,85 (22.783 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 16.484.948,05 (20.948 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)**

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsoptionen	644.444,00	0,00	10.689	0
Währungsswaps	9.173.288,49	-43.974,22	1.697	14

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

**Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:**

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	37.224.188,73	35.083
mehr als drei Monate bis ein Jahr	91.687.008,12	111.171
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	318.260.774,09	324.865
mehr als 5 Jahre	706.976.463,83	673.190

**Nicht täglich fällige Verpflichtungen:**

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	19.696.727,51	51.483
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.569.792,02	81.130
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.606.418,67	87.658
mehr als 5 Jahre	21.811.934,98	83.343

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 299.733,42 (1.797 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.260.000,00 (4.114 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	3.900.000,00	4.797
Forderungen an Kunden	141.732.832,34	121.840
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.491.517,80	2.788
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.217.265,94	3.213
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>150.341.616,08</b>	<b>132.637</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	150.341.616,08	132.637
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>150.341.616,08</b>	<b>132.637</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 212.214,60 (296 T€) enthalten. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 976.149,29 (534 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für mögliche Schadenfälle, Prozesskosten und Erlöse aus Vertragsvereinbarungen, die im Zusammenhang mit Liegenschaftsveräußerungen stehen, enthalten.

**4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 178,22 (186) Angestellte und 0,17 (9) Arbeiter beschäftigt.

**Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:**

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	280.000,00	280.186,53	6	105
Kredittilgungen	95.529,40	217.818,42	9	59

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

**Aufwand für Abfertigung und Pensionen:**

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	621.216,28	530

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 117.100,00 (140 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: VDir. Johannes Jelenik (Vorsitzender), VDir. Mag. Alfred Holzer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1. Stellvertreterin), Lorenz Plasch (2. Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach (3. Stellvertreter), Mag. Marco Johann Egger, DI Gerald Fleischmann, Ing. Martin Laggner, Dr. Farhad Paya, KR. Anton Wrann, Wolfgang Rutter, Jutta Groicher (bis 31.01.2020), Wolfgang Leitner (bis 31.01.2020), Mag.(FH) Florian Mikula (bis 31.01.2020), Konrad Müller, Buchleitner Christian (ab 31.01.2020), Kampitsch Gunter (ab 31.1.2020), Kröll Andreas (ab 31.01.2020)

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. März 2021

Volksbank Kärnten eG

Vorstand

VDir. Johannes Jelenik e.h. VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.



## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

#### Volksbank Kärnten eG, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.180,4 Mio., d.s. 78,4 % der Aktiva von € 1.505,3 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 20,4 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS-Grundsätzen erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ beachtet wurden.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogroße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen / Rückstellungen).

Es erfolgte eine Anpassung der modellbasierten Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS Grundsätzen, da bestimmte Entwicklungen durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie im bestehenden Modell und in den verfügbaren Daten noch nicht reflektiert sind (Post-Model-Adjustment). Dabei wurden die Bereiche noch nicht erkannte Ausfälle im Lebendportfolio, noch nicht aktualisierte Kundenratings in einem speziell definierten, erweiterten COVID-19 Portfolio sowie noch nicht erkannte Stage 2 Zuordnungen als Risiko- und Unsicherheitsquellen identifiziert und in einem Post-Model-Adjustment berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation einer Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessen- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten cash-flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei im Stichprobenumfang auch Überbrückungsfinanzierungen infolge der COVID-19 Pandemie enthalten waren.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den Post Model Adjustments habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 mit Beschluss vom 26. Mai 2020 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 31. März 2021

Mag. Christian Kneissl e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
// Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Klagenfurt ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 114734b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde in der Generalversammlung vom 29. September 2021 beschlossen.



## Volksbank Salzburg eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	Vorjahr in T€
<b>I. Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
darunter:							
aus festverzinslichen Wertpapieren	608.955,52		49.364.546,21	48.704		380.598,49	2.758
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>							
			-4.230.003,18	-3.289			
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>			45.134.543,03	45.414		2.860.176,33	9.153
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>							
a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren	80.835,87			188			
b) Erträge aus Beteiligungen	86.725,97			110			
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	400.000,00		567.561,84	1.122			
<b>4. Provisionserträge</b>			31.166.035,43	31.172			
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>			-1.510.232,76	-1.549			
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>							
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.304.161,75	5.200			
<b>II. BETRIEBSETRÄGE</b>			79.662.069,29	81.658			
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>							
a) Personalaufwand	-26.968.456,17			-30.400			
b) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und von Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-19.879.040,74			-22.018			
c) sonstige Sozialaufwand	-5.571.890,69			-5.994			
d) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-306.283,13			-362			
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen	-917.918,17			-864			
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgeklassen	200.044,00			14			
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-592.867,44		-55.587.278,97	-1.175			
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>			-3.123.415,80	-4.640			
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-3.407.989,19	-1.836			
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>			-62.118.683,96	-66.993			
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>			17.543.385,33	14.664			
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>			-15.043.807,49	-8.269			
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken							
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen							
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			2.860.176,33				
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>							
darunter:							
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken							
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>							
darunter:							
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken							
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>							
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)							
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			-1.656.951,84	-1.339			
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>			-336.016,95	-380			
<b>VI. JAHRESDÜBERSCHUSS</b>			907.207,54	7433			
<b>20. Rücklagenbewegung</b>							
Hinterbliebe gemäß § 57 Abs. 5 BWV			-10.458,65	-5.009			
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			896.748,89	2.423			
<b>21. Gewinnvortrag</b>							
<b>VIII. BALANZGEWINN</b>			896.748,89	2.423			

**Volksbank Salzburg eG**  
**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben. Die Form der Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Posten 20. Rücklabombewegung an das BWG-Formblatt angepasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungenrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 16. November 2020 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating zwar mit „BBB“ bestätigt, aber mit Ausblick „negativ“.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 190.784,02 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

**Angaben zur Berechnungslogik:**

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt seit dem Geschäftsjahr 2020 folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren - nicht erheblichen - Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst; im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

**Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19**

**Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments**

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die Covid-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden im Zuge der Covid-19 Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt. Es werden dabei interne Ratingssysteme verwendet, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen korrelieren einerseits mit der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den Covid-19-bedingten Maßnahmen. Kunden, die vor der Krise schwächere Bonität hatten wurden daher tendenziell stärker dotiert. Als Antwort auf die Covid-19 Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoeinschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von Risikovorsorgen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen. Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der Bestände an Risikovorsorgen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten hinsichtlich Arbeitslosigkeit möglicherweise verzerrt. Aufgrund der nicht wesentlichen Effekte wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

**Post-Model Adjustments Stage 1 und 2**

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit führen tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

**Unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle**

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass die Effekte der Krise sich erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 um ein Jahr verschoben und bereits in den Risikovorsorgen vor Post-Model-Adjustment berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der Volksbank unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und nur aufgrund der Covid-19 Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um diese Fälle bei der Bildung der Risikovorsorgen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung als Post-Model Adjustment vorgenommen.

**Nicht erkannte Stagetransfers**

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der tourlichen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen kein oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden, wurden bei ca. 10 % der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2 Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

**Nicht aktualisierte Ratings**

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden können, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der Covid-19-Krise noch nicht über die Ratingsysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorsorgen zu berücksichtigen, wurden die Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und für die eine nachhaltige Rückkehr auf die vor-Covid-19-Umsätze unwahrscheinlich erscheint.

**Wertberichtigungen Stage 3**

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der Covid-19 Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorsorgen erfolgswirksam aufgelöst. Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorsorgen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19 Krise angemessen vorgegangen, insbesondere bei Kunden mit einer NPL Verweildauer von über 3 Jahren, um die aufgrund der Krise reduzierten Sanierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.165.195,28	4.105

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.165.195,28	4.105

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Sämtliche Handelsbestände der Volksbanken werden über das zentrale Handelsbuch der ZO geführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

**Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Um- buchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	103.009.225,60	65.206,70	300.450,00	0,00	102.773.982,30
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.250,00	0,00	0,00	0,00	506.250,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.115.470,20	133.305,48	66.150,48	0,00	4.182.625,20
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.950.799,26	8.070.972,77	503.250,00	0,00	12.518.522,03
7. Beteiligungen	171.002.658,24	40.786,97	6.179,19	0,00	171.037.266,02
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.695.800,00	0,00	0,00	0,00	7.695.800,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.450.491,04	0,00	16.036,59	0,00	1.434.454,45
10. Sachanlagen	86.908.125,05	2.233.963,43	6.479.887,30	0,00	82.662.201,18
<b>Gesamtsumme</b>	<b>379.638.819,39</b>	<b>10.544.235,35</b>	<b>7.371.953,56</b>	<b>0,00</b>	<b>382.811.101,18</b>

<b>kumulierte Abschreibung</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zugänge im GJ</b>	<b>Abgänge im GJ</b>	<b>Umbuchung im GJ</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.611.236,91	908.732,55	12.375,01	0,00	3.507.594,45
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	506.100,00	0,00	0,00	0,00	506.100,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.478,73	8.055,14	1.103,95	0,00	17.429,92
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	191.299,04	731.619,85	356.708,56	0,00	566.210,33
7. Beteiligungen	120.294.677,73	291.430,64	104.009,34	0,00	120.482.099,03
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.241.000,00	0,00	250.500,00	0,00	1.990.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.362.272,01	27.054,00	14.446,59	0,00	1.374.879,42
10. Sachanlagen	51.879.871,84	3.096.361,80	5.237.005,38	0,00	49.739.228,26
<b>Gesamtsumme</b>	<b>179.096.936,26</b>	<b>5.063.253,98</b>	<b>5.976.148,83</b>	<b>0,00</b>	<b>178.184.041,41</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	100.397.988,69	11.925,01	908.732,55	99.266.387,85
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	150,00	0,00	0,00	150,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.104.991,47	953,47	8.055,14	4.165.195,28
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.759.500,22	353.458,56	29.761,58	11.952.311,70
7. Beteiligungen	50.507.980,51	104.009,34	291.430,64	50.555.166,99
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.454.800,00	250.500,00	0,00	5.705.300,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	88.219,03	0,00	27.054,00	59.575,03
10. Sachanlagen	35.028.253,21	0,00	3.096.361,80	32.922.972,92
<b>Gesamtsumme</b>	<b>200.541.883,13</b>	<b>720.846,38</b>	<b>4.361.395,71</b>	<b>204.627.059,77</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 1,7 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 360.779,84 (359 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 457.138,33 (505 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 309.500,00 (5 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.314.488,77 (1.452 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	27.053	606.070	13.333.540	35.504.040
Korrekturposten +/-	-1	0	0	-55.660
Zugänge 2020	474	16.461	362.142	0
Abgänge 2020	461	27.197	598.334	1.904.430
Stand Ende 2020	27.065	595.334	13.097.348	33.543.950

In der Zeile Korrekturposten wurde die Anzahl der Mitglieder durch Übertragung auf ein bereits bestehendes Mitglied angepasst und die durch Verringerung des Haftfaktors im Zuge von Übertragungen abgehende Haftsumme in Höhe von € 55.660,00 korrigiert. In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

**Eigenmittel:**

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
<b>Kernkapital</b>		
<b>Hartes Kernkapital</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	13.794.430,53	12.177
Rücklagen	180.075.907,59	177.811
Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.000.000,00	52.000
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-9.331.014,30	-9.360
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	3.381.979,89	5.558
Übergangsanpassungen aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmung des Artikel 473a CRR	16.223.437,26	0
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>256.144.740,97</b>	<b>238.187</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,00	0
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>256.144.740,97</b>	<b>238.187</b>
<b>Ergänzungskapital</b>		
Ergänzungskapital	41.168.970,72	46.609
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	14.846.125,06	22.269
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>56.015.095,78</b>	<b>68.879</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>312.159.836,75</b>	<b>307.065</b>

Mit Schreiben der EZB vom 2. Dezember 2020 wurde der VOLKSBANK WIEN AG die Erlaubnis erteilt, die IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR für den Verbund anzuwenden. Für die Volksbank errechnet sich ein Anpassungsbetrag in Höhe von € 16.223.437,26. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,03 % (0,26 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 44.643.574,73 (54.189 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 44.294.494,20 (53.742 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)**

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	8.061.000,00	488.230,22	13.061	494
Zinssatzoptionen	476.933,64	0,00	613	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 124.304,67 (+60 T€) negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	359.335,01	46
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	15
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	74.699,94	96
2.5. Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	17
Gesamtsumme	434.034,95	175

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	82.623.435,28	70.997
mehr als drei Monate bis ein Jahr	201.375.070,51	222.412
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	702.423.501,74	666.189
mehr als 5 Jahre	1.271.808.304,09	1.230.992

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	79.558.788,14	146.018
mehr als drei Monate bis ein Jahr	169.519.860,08	284.505
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	83.622.176,70	171.039
mehr als 5 Jahre	40.017.539,68	48.279

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 1.453.775,77 (877 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	439.964.192,94	442.261
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6.575.364,52	6.565
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>446.539.557,46</b>	<b>448.826</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	446.539.557,46	448.826
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>446.539.557,46</b>	<b>448.826</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 443.915,12 (1.022 T€) enthalten. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem € 895.001,55 (924 T€) Erträge aus der Verrechnung der Verwaltungskosten an die Tochter- und Enkelgesellschaften, € 1.159.879,37 (908 T€) aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (Zukunftsvorsorgeeinrichtung, ZVE), € 357.807,32 (1.015 T€) Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften und € 646.607,11 Erträge aus der Auflösung der Prozesskostenrückstellung enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 1.425.074,50 (179 T€) auf die Zuweisung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG (ZVE) sowie € 1.100.000,00 auf die Bildung einer Rückstellung für Schadenersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf.

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 335 (368) Angestellte und 0,7 (5) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	0,00	0	19
Kredittilgungen	0,00	73.071,62	132	67

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	126.473,88	140
Sonstige Arbeitnehmer	1.084.267,73	1.885

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 661.125,33 (652 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 38.300,00 (49 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Mag. Andreas Höll (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Dr. Martin Winner (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Asen (bis 3. Juli 2020), Christina Spatzenegger, MA (seit 3. Juli 2020), KommR Simon Kornprobst, Dr. Karl Wilfinger vom Betriebsrat delegiert: Gerhard Mayr (seit 1. Jänner 2020), Andreas Weber, Bettina Wintersteller

Salzburg, am 25. März 2021

Volksbank Salzburg eG

Vorstand

Mag. Andreas Höll e.h.

Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h.



## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

**Volksbank Salzburg eG,  
Salzburg,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2020 € 2.393,7 Mio., d.s. 79,8 % der Aktiva von € 3.000,2 Mio. Darin sind Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von € 38,4 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 14,0 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“, dass die Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS-Grundsätzen erfolgt und, dass dabei die Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ beachtet wurden.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ wird die Einzelwertberichtigung anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolios/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen / Rückstellungen).

Es erfolgte eine Anpassung der modellbasierten Ermittlung der Kreditrisikoversorgen nach IFRS Grundsätzen, da bestimmte Entwicklungen durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie im bestehenden Modell und in den verfügbaren Daten noch nicht reflektiert sind (Post-Model-Adjustment). Dabei wurden die Bereiche noch nicht erkannte Ausfälle im Lebendportfolio, noch nicht aktualisierte Kundenratings in einem speziell definierten, erweiterten COVID-19 Portfolio sowie noch nicht erkannte Stage 2 Zuordnungen als Risiko- und Unsicherheitsquellen identifiziert und in einem Post-Model-Adjustment berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation einer Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessen- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten cash-flows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Umsetzung beurteilt und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Identifizierung von Kreditausfällen verursacht durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt.

In bewusst ausgewählten Stichproben von Forderungen an Kunden habe ich untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle vorliegen. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, wobei im Stichprobenumfang auch Überbrückungsfinanzierungen infolge der COVID-19 Pandemie enthalten waren.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen von individuell signifikanten Forderungen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen, den Portfoliorisikoversorgen sowie den Post Model Adjustments habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband // Schulze-Delitzsch als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 mit Beschluss vom 26. Mai 2020 beauftragt.

Ich bin ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 25. März 2021

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragener Revisor  
**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
 // Schulze-Delitzsch

Die Genossenschaft mit Sitz in Salzburg ist beim Landesgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde in der Generalversammlung vom 30. April 2021 beschlossen.

## VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>AKTIVA</b>							
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>			13.408.262,12			17.090	
<b>2. Schuldverpflichtungen, Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>			6.351.002,27			6.264	
a) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel			164.505.732,24			247.869	
b) täglich fällig			23.821.179,97			417.709	
c) sonstige Forderungen			1.591.334.032,56			1.611.194	
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>			7.220.002,91			9.202	
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
c) sonstige Forderungen							
<b>4. Forderungen an Kunden</b>							
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
c) sonstige Forderungen							
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>							
a) von anderen Emittenten							
b) von Kreditinstituten							
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>							
a) von Kreditinstituten							
b) von anderen Emittenten							
<b>7. Beteiligungen</b>							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>							
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens							
b) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens							
<b>10. Sachanlagen</b>							
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
b) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
c) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
d) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
<b>11. Anrechte an einer herrschenden oder an einer beherrschten Gesellschaft</b>							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
a) sonstiges Vermögen							
b) sonstiges Vermögen							
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>							
a) Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist							
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
a) Rechnungsabgrenzungsposten							
<b>15. Aktive latente Steuern</b>							
<b>SUMME DER AKTIVA</b>			1.872.360.327,23			2.002.830	2.002.830
<b>PASSIVA</b>							
<b>1. Auslandsaktiva</b>							
a) Auslandsaktiva							
<b>Posten unter der Bilanz</b>							
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>							
a) Eventualverbindlichkeiten							
b) Eventualverbindlichkeiten							
<b>2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</b>							
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
<b>3. Kreditrisiken</b>							
a) Kreditrisiken							
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
a) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
<b>6. Auslandspassiva</b>							
a) Auslandspassiva							
<b>SUMME DER PASSIVA</b>			1.872.360.327,23			2.002.830	2.002.830
<b>Posten unter der Bilanz</b>							
<b>1. Auslandsaktiva</b>							
a) Auslandsaktiva							
<b>2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</b>							
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
<b>3. Kreditrisiken</b>							
a) Kreditrisiken							
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
a) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>							
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
<b>6. Auslandspassiva</b>							
a) Auslandspassiva							

## VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			27.802.715,27		29.551
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	96.422,46			88	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			-5.571.445,56		-6.719
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>			22.231.269,71		22.831
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>					
a) Erträge aus Beteiligungen		49.132,82		--	
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>902.699,47</u>	951.832,29	1.019	1.019
<b>4. Provisionserträge</b>			19.883.931,17		19.939
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>			-1.721.126,98		-1.819
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>			--,-		--
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.391.969,59		2.448
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>			42.737.875,78		44.419
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand		-14.626.981,76			-16.041
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-11.205.658,52			-12.184	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.108.689,45			-3.270	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-49.219,81			-83	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-161.620,07			-174	
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-101.793,91			-328	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		<u>-19.185.246,64</u>	-33.812.228,40	-22.511	-38.553
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>			-1.267.943,34		-1.249
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-2.621.603,34		-909
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>			-37.701.775,08		-40.711
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>			5.036.100,70		3.707
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>			-3.095.822,61		-7.429
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			-1.493.349,35		42.109
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			446.928,74		38.387

	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>		--,--		--	
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>		--,--		--	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,--	--	
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			268.823,33	-610	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>			-327.837,52	-330	
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			387.914,55	37.446	
	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	-1.095,00	--,--	-1.095,00	-30.000	-- -30.000
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			386.819,55	7.445	
<b>21. Gewinnvortrag</b>			--,--	--	
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>			386.819,55	7.445	

Rankweil, am 17. März 2021

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.**

**Geschäftsleiter:**

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge

## **VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen.**

### **ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angedeutet, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorlagen im Kreditbereich ergeben.

Die Form der Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Posten 20. Rücklagenbewegung an das BWG-Formblatt angepasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

#### **2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKS BANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelforderungen durch den Verbund sicherzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 16. November 2020 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating zwar mit „BBB“ bestätigt, aber mit Ausblick „negativ“.

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen der Republik Österreich und dem Volksbankensektor, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der VOLKS BANK WIEN AG und den Primärbanken ergänzt wurde, regelt eine Genussrechtsemission durch die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG) der VOLKS BANK WIEN AG in Höhe von insgesamt € 300.000.000,00 (Bundes-Genussrecht).

Die Abschichtung des Genussrechtes hat bis zum Jahr 2023 zu erfolgen und wurde von den Aktionären der VOLKS BANK WIEN AG mit Aktien (25 % + 1 Stimme am Aktienkapital) an der VOLKS BANK WIEN AG besichert.

Sollte die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes nicht plangemäß erfolgen, ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere 8 % Aktien an der VOLKS BANK WIEN AG von den Primärbanken und weiteren Aktionären einzufordern. Insgesamt könnten bei Nichteinhaltung des Rückzahlungsplanes bis zu 33 % der Aktien an der VOLKS BANK WIEN AG in das wirtschaftliche Eigentum des Bundes übergehen.

Die VOLKS BANK WIEN AG hat gemäß der Verträge bis 30. November eines jeden Jahres den Primärbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschießenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Primärbanken und direkter Zuschuss der VOLKS BANK WIEN AG) zu erstatten.

Im Geschäftsjahr wurde ein Großmutterzuschuss an die VB Rückzahlungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von € 189.616,98 geleistet.

Solange nicht hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen auf das Bundes-Genussrecht Terminverlust eingetreten ist, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den VOLKS BANK WIEN AG Aktien bei den Primärbanken.

Die Volksbank bilanziert 45.474 Aktien an der VOLKS BANK WIEN AG mit einem Buchwert von € 15.378.360,16. Als dingliche Sicherheit wurden 11.069 Aktien zugunsten der Republik Österreich gesperrt. Die auf die übertragenen Aktien entfallenden Dividenden werden an den Bund weitergeleitet und auf die Genussrechtsabschichtung angerechnet. Darüber hinaus hat die VOLKS BANK VORARLBERG e. Gen. im Falle des Terminverlustes weitere 3.638 Aktien an die Republik Österreich zu übertragen.

Für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes besteht eine Rückstellung in Höhe von € 4.697.165,72.

Mit Schreiben der EZB vom 17. November 2020 wurde der VOLKS BANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes mitgeteilt, dass die EZB im Hinblick auf die Herausforderungen verursacht durch die COVID-19 Pandemie keinen SREP-Beschluss (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 erlassen wird. Der Beschluss vom 10. Dezember 2019 (SREP-Beschluss 2019) bleibt somit weiterhin in Kraft.

Die Volksbank Wien AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat auf Basis der konsolidierten Lage der Volksbank Wien AG zusammen mit ihren angeschlossenen Instituten eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,50 % zu erfüllen (dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,50 %, die mindestens zu 75% aus Kernkapital vorzuhalten ist). Das Kernkapital hat mindestens zu 75% aus hartem Kernkapital zu bestehen.

Darüber hinaus erwartet die EZB von der Volksbank Wien AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes, dass die Kapitalempfehlung der Säule 2 in Höhe von 1,00 % eingehalten wird. Aufgrund der Covid-19 Krise erlaubt die EZB die Kapital- und Liquiditätspuffer zu verwenden. Weiters hat die VOLKS BANK WIEN AG einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% zu erfüllen. Neben dem Kapitalerhaltungspuffer ist ein Systemrisikopuffer von 1% sowie ein Kapitalpuffer für Systemrelevante Institute von 1% zu halten, wobei die jeweils höhere Anforderung des Kapitalpuffers für Systemrelevante Institute und des Systemrisikopuffers zur Anwendung gelangt, somit im Ergebnis 1 % Kapitalpufferanforderung zusätzlich zum Kapitalerhaltungspuffer. Somit ergibt sich eine Gesamtkapitalpufferanforderung (Kombinierte Kapitalpufferanforderung) von 3,5%.

#### **3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips.

Für die VOLKS BANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,88 (189 TE) geleistet. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Abwertung in Höhe von € 142.245,26 (0 T€) vorgenommen.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitaufteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitaufteilig abgeschrieben wird, beträgt € 544.399,00 (452 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitaufteilig zugeschrieben wird, beträgt € 215.046,00 (215 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Die Ermittlung der Risikoversorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht.

Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikoversorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogrosse (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).

- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei Wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.

- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)

- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.

- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertraglichen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikoversorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikoversorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Für finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind, kommt seit dem Geschäftsjahr 2020 folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung:

Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstrumentes erfasst; im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstrumentes vor Vertragsanpassung ausgebaut und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

Risikoversorgen in Bezug auf Covid-19

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die Covid-19-bedingten Maßnahmen, sofern sie nicht kreditnehmerspezifisch sind, nicht zwangsläufig und automatisch als eine wesentliche Erhöhung der Kreditrisiken und Zuordnung zur Stage 2 interpretiert. Die Prozesse und Regeln zur Erkennung von kreditnehmerspezifischen Forbearance-Maßnahmen wurden im Zuge der Covid-19 Krise überprüft und nachgeschärft. Die Überprüfung hat ergeben, dass bislang sämtliche Moratorien, die in Österreich eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllen, wie sie in den EBA-Leitlinien definiert sind. Bei einigen Konstellationen wurden die eingeräumten Erleichterungen als kreditnehmerspezifisch eingestuft, und daher wurde eine Überleitung von Stage 1 nach Stage 2 durchgeführt.

Es werden dabei interne Ratingsysteme verwendet, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Diese Ratingverschlechterung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikoversorgen korrelieren einerseits mit der Bonitätsstärke der Kunden vor der Krise und andererseits mit den Covid-19-bedingten Maßnahmen. Kunden, die vor der Krise schwächere Bonität hatten wurden daher tendenziell stärker dotiert.

Als Antwort auf die Covid-19 Krise hat die EZB im April 2020 Empfehlungen an die Banken hinsichtlich der Bildung von Wertberichtigungen veröffentlicht. Die Banken werden aufgefordert bei der Bestimmung der Risikoparameter die langfristigen Risikoabschätzungen höher zu gewichten, um eine exzessive Bildung von

Dabei wurde bei der Bildung der Risikovorlagen in Stage 3 im Hinblick auf die COVID-19 Krise angemessen vorgegangen, insbesondere bei Kunden mit einer NPL Verweildauer von über 3 Jahren, um die aufgrund der Krise reduzierten Sanierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.290,76	9.186

#### ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.206.290,76	9.186

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, 6830 Rankweil	100	2020	3.677.419,11	616.174,21
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn	99,93	2020	415.740,26	304.731,01
VVB Immo GmbH & Co KG, 6830 Rankweil	100	2020	86.641,90	-372.446,67

Die Genossenschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, 6850 Dornbirn, sowie der VVB Immo GmbH & Co KG, 6830 Rankweil.

Die Veröffentlichung des Verbundabschlusses der VOLKS BANK WIEN AG mit Sitz in Wien erfolgt in der Wiener Zeitung.

Mit Einführung des § 30a BWG wurden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 30 Abs. 4 Z 3 BWG für Kreditinstitutionsgruppen erweitert. Als Mitglied des Kreditinstitute-Verbundes entfällt daher für die Volksbank die Verpflichtung, einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG aufzustellen.

Die VOLKS BANK WIEN AG hat als Zentralorganisation einen Verbundabschluss gemäß § 59a BWG aufzustellen. Aufgrund der Verkäufe der beiden Auslandsbanken in den Jahren 2018 und 2019 und der Bemühungen Komplexität herauszunehmen wurde in Abstimmung mit der VOLKS BANK WIEN AG als Zentralorganisation des Verbundes und der FMA die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS evaluiert. Die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes hat ergeben, dass für die Volksbank Vorarlberg weder eine Konzernabschlusspflicht nach BWG noch nach UGB besteht.

#### Verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	186.455.386,16	293.932

#### Verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.515.477,60	500.245
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	171

Risikovorlagen zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zentral von der EZB veröffentlichtes Szenario als Ankerpunkt einzubeziehen.

Auf Basis der makroökonomischen Prognosen der EZB von Juni 2020 sowie der Standardmethodik des Volksbanken-Verbundes wurde eine Erhöhung der Bestände an Risikovorlagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen der EZB im Dezember 2020 deutet vor allem aufgrund der derzeit besser als im Juni erwarteten Entwicklungen bei der Arbeitslosenrate auf eine geringfügige Reduktion der erwarteten Verluste. Da die staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere die Kurzarbeit, die makroökonomischen Daten möglicherweise verzerren, wurde keine Anpassung der Risikoparameter an die aktuellsten EZB Prognosen vorgenommen.

#### Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modell-basierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments). Die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das bestehende hohe Maß an Unsicherheit führen tendenziell zu einem erhöhten Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste. Unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Im Standardmodell des Volksbanken-Verbundes wird davon ausgegangen, dass die Effekte der Krise sich erst nachgelagert in 2021 materialisieren werden. Dabei werden insbesondere die Effekte aus der Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren in 2020 um ein Jahr verschoben und bereits in den Risikovorlagen vor Post-Model-Adjustment berücksichtigt. Allerdings beinhaltet das Portfolio der Volksbank unter anderem auch Kunden, die bereits vor der Krise nahezu zahlungsunfähig waren und nur aufgrund der Covid-19 Zugeständnisse bzw. der staatlichen Hilfsmaßnahmen temporär vor dem Ausfall „gerettet“ wurden. Um diese Fälle bei der Bildung der Risikovorlagen zeitnah zu berücksichtigen, wurde eine Dotierung als Post-Model Adjustments vorgenommen.

#### Nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuerstundungen, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeitsmodell, etc.) weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Unternehmen und Privatkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Aufdeckung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei der touristischen Risikobewertung von Privat- und KMU-Kunden sowie bei Unternehmen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen kein oder kaum Verlust bzw. Umsatzrückgang lt. Saldenlisten aufweisen. Auf Basis von Portfolioanalysen, u.a. unter Berücksichtigung von Informationen für Gruppen wirtschaftlich verbundener Kunden, wurden bei ca. 10% der Kundenforderungen in Stage 1 potenzielle Indizien für eine Stage 2 Zuordnung festgestellt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten verbunden mit der Krise wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich die bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorlagen als Post-Model-Adjustment vorgenommen.

#### Nicht aktualisierte Ratings

Vor allem bei Unternehmenskunden bilden die wirtschaftlichen Unterlagen, die als Basis für das Rating herangezogen werden können, in der Regel die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorjahr ab. Dadurch werden die Auswirkungen der Covid-19-Krise noch nicht über die Ratingsysteme abgebildet. Um die Bonitätsverschlechterung adäquat bei der Bildung der Risikovorlagen zu berücksichtigen, wurden die Kunden identifiziert, die möglicherweise von der Krise stark betroffen sind und für die eine nachhaltige Rückkehr auf die vor-Covid-19-Umsätze unwahrscheinlich erscheint.

#### Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der Covid-19 Krise weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut, dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildeten Risikovorlagen erfolgswirksam aufgelöst.



## Verbriefte und unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	63.786.327,68	68.035

## Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.223.375,40	626

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 2.712.595,88 (2.713 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 986.484,65 (1.045 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) enthalten. Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 7.263.971,08 (9.264 T€).

Zum 31.12.2020 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

Schuldrittel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kunden

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachanlagen

Rückstellungen für Abfertigungen

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2020	4.078.089,95
Zuweisung	2.629.097,33
Stand 31.12.2020	6.707.187,28

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 2.629.097,33 (1.547 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

## Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge aus Disagio	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldrittel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.244.139,00	73.238,50	88.790,19	0,00	0,00	6.406.137,69
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.040.015,00	2.094.015,00	0,00	0,00	0,00	4.134.030,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.372.461,00	151.483,50	32.045,15	2.077.971,00	0,00	7.478.018,65
7. Beteiligungen	72.116.112,75	188.616,88	0,00	0,00	0,00	72.305.729,63
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.907,50	750.000,00	0,00	0,00	0,00	4.122.907,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	626.385,67	64.946,47	0,00	2.042,40	0,00	688.289,74
10. Sachanlagen	45.520.524,98	1.775.418,62	0,00	360.382,74	0,00	46.935.560,84
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.320.954,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320.954,06
<b>Gesamtsumme</b>	<b>141.612.079,94</b>	<b>6.100.719,07</b>	<b>120.836,34</b>	<b>2.440.376,14</b>	<b>0,00</b>	<b>144.393.388,21</b>

  

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldrittel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	66.248,10	20.138,21	0,00	0,00	86.386,31
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	11,24	6.691,24	0,00	0,00	6.702,48
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	206.564,50	66.134,39	2.971,00	0,00	271.727,89
7. Beteiligungen	49.899.749,54	164.752,79	0,00	0,00	50.064.502,33
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	574.845,53	36.280,63	2.042,40	0,00	609.068,16
10. Sachanlagen	29.110.788,26	1.231.662,71	349.878,91	0,00	29.992.612,06
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.272.721,89	58.028,52	0,00	0,00	1.330.750,41
<b>Gesamtsumme</b>	<b>81.133.909,06</b>	<b>2.335.688,49</b>	<b>354.832,31</b>	<b>0,00</b>	<b>83.114.765,26</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.232.730,81	0,00	20.136,21	6.318.751,38
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.040.003,76	0,00	6.891,24	4.127.327,52
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.186.461,89	0,00	68.134,39	7.206.290,76
7. Beteiligungen	22.216.363,21	0,00	164.752,79	22.241.227,40
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.372.507,50	0,00	750.000,00	3.372.507,50
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	50.540,14	0,00	36.280,63	79.205,98
10. Sachanlagen	16.409.756,68	0,00	1.231.662,71	16.942.966,76
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.048.242,17	0,00	58.028,52	990.213,65
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60.556.606,16</b>	<b>0,00</b>	<b>2.335.688,49</b>	<b>61.278.492,95</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 2.990.711,20 (3.025 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 4.127.327,52 (3.641 T€).

Der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt € 821.280,74 (784 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,5 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,53 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit Schätzunsicherheiten verbunden. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand, Schadens- und Gewährleistungsfälle, drohende Verluste aus negativen Marktwerten von Derivaten sowie die Rückstellung für die Abschichtung des Bundes-Genussrechtes.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.279.552,53 (1.289 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	16.700	92.799	1.391.985	2.066.325
Zugänge 2020	691	8.239	123.685	0
Abgänge 2020	150	659	9.885	18.600
Stand Ende 2020	17.241	100.379	1.505.685	2.047.725

## Eigenmittel

	31.12.2020	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
Hartes Kernkapital (CEFT1)	1.605.339,00	1.487
Eingezahlte Kapitalinstrumente	134.925.395,17	127.668
Rücklagen	32.100.000,00	32.100
Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.205,98	51
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	508.836,04	763
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	8.350.713,61	0
Übergangsanpassungen aufgrund der FRS 9 Übergangsbestimmung des Artikel 473a CRR	177.411.077,84	161.978
<b>Summe hartes Kernkapital (CEFT1)</b>		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
<b>Summe Zusatzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>177.411.077,84</b>	<b>161.978</b>
Ergänzungskapital	22.207.217,19	27.631
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	3.668.282,47	4.282
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>25.875.499,66</b>	<b>31.913</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>203.286.577,50</b>	<b>193.892</b>

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Volksbanken-Verbund sind die Bestimmungen über das Mindesteinleiterfordernis nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verband auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Mit Schreiben der EZB vom 2. Dezember 2020 wurde der VOLKSBANK WIEN AG die Erlaubnis erteilt, die IFRS 9 Übergangsbestimmung des Art. 473a CRR für die konsolidierten Eigenmittel auf Verbundebene anzuwenden. Für die Volksbank errechnet sich ein Anpassungsbetrag in Höhe von € 8.350.713,61. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02 %.

In der Position Eventualverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich sind Covered Bond und Credit Claims in Höhe von € 490.587.933,37 (517.888 T€) bemerkenswert.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 252.460.495,92 (320.802 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 90.908.623,80 (172.499 T€).

## Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	992.876,54	85.913,33	1.931	116
Zinsswaps Marktwert negativ	21.117.876,54	-396.068,97	9.931	-454
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	1.235.590,00	9.701,75	2.788	10
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	1.235.590,00	-9.701,75	2.788	-10
Währungsswaps Marktwert positiv	28.111.787,07	40.128,35	3.626	18
Währungsswaps Marktwert negativ	135.567.016,41	-532.188,01	141.102	-3.593
ZVE Derivate	5.946.582,57	-787.587,06	6.940	-625

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 124.063,15 negativ auf das Zinsergebnis aus.

## Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	10.270,62	5
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	498.611,23	3.584
2.6. Rückstellungen	392.631,55	450
Gesamtsumme	901.513,40	4.039

## Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	51.756.669,64	47.722
mehr als drei Monate bis ein Jahr	102.729.354,55	138.533
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	353.904.161,07	359.805
mehr als 5 Jahre	1.087.886.504,40	1.089.345

## Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	154.506.603,39	207.130
mehr als drei Monate bis ein Jahr	288.850.656,81	326.741
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	359.365.906,89	476.102
mehr als 5 Jahre	2.695.796,11	5.241

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden keine (2.001 T€) Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 12.792.614,21 (8.036 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.428.885,86	4.420
Forderungen an Kunden	490.587.933,37	517.888
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.526.314,73	4.979
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.973.601,24	4.920
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>504.516.735,20</b>	<b>532.206</b>
<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Eventualverbindlichkeiten	504.516.735,20	532.206
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>504.516.735,20</b>	<b>532.206</b>

## Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	705.296,01	803.527,94
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	2.675.151,72	3.221.764,64

## Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	335.163,36	334
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.675.816,80	1.689

Es bestehen keine (16 T€) Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von € 19.427.900,00 (19.428 T€) zuzüglich Zinsen innerhalb des Verbundes, die nur im Falle des Ausscheidens aus dem Österreichischen

Genossenschaftsverband schlagend werden. Weitere Verpflichtungen innerhalb des Verbundes bestehen vor allem aus der Einlagensicherung gemäß ESAEG.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Erträge im Zusammenhang mit Abfertigungen in Höhe von € 18.880,41 (Vorjahr: Aufwand 204 T€) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe € 246.840,00 (287 T€), die zur Ganze (274 T€) auf die Prüfung des Jahresabschlusses entfallen, während für sonstige Leistungen keine (13 T€) Aufwendungen angefallen sind.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, vorbehaltlich, dass die bestehenden Aufgaben für die Dividendenzahlung erfüllt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 46.000,00, Dividenden auf Partizipationskapital € 193.800,00, Zuweisung des Restbetrages von € 65.284,89 an die freie Gewinnrücklage.

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 190 (216) Angestellte und 1 (1) Arbeiter beschäftigt.

##### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	1.000,00	307.416,67	0	557
Übernommene Haftungen	0,00	0,00	0	5
Kreditfälligkeiten	130.196,08	316.566,15	43	185

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen. Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

##### Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	21.645,54	25
Sonstige Arbeitnehmer	241.777,64	478

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 723.920,47 (719 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 54.709,28 (60 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender)

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge

Aufsichtsrat:

Dietmar Längle (Vorsitzender)

Dr. Martin Bauer (Vorsitzender-Stellvertreter)

Dr. Michael Brandauer

Mag. (FH) Sabine Loacker

Heinz Egle

vom Betriebsrat delegiert:

Sabrina Schuchter B.A.

Corina Reisch

Mag. Michael Schierle

Rankweil, am 17. März 2021

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Dir. Betroec. Gerhard Hamel Dir. Dr. Helmut Winkler Dir. Dr. Martin Alge

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CBR erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)



## 5. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,  
Rankweil,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt 'Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen zur Ermittlung des erzielbaren Rückflusses hinsichtlich Schlussigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen Forderungen an Kunden, deren Risikoversorge auf Basis des erwarteten Kreditverlustes (ECL-Modell) berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen der Modelle und der darin verwendeten Parameter überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die Auswahl von zukunftsgerichteten Informationen und Szenarien sowie deren Berücksichtigung im Modell überprüft.
- Wir haben die Herleitung und Begründung des Covid-19 bedingten 'Post Model Adjustments', sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Testfällen mittels einer vereinfachten Nachberechnung des ECLs überprüft.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung der Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang zutreffend dargestellt sind.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug von Risikoversorgen – mit einem Betrag von 1.591 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK Vorarlberg eGen, erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditrisicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten Rückflüsse.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter Risikomerkmalen durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Rating-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt es zum Stufentransfer, der ECL wird dabei auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Die Ermittlung des ECL basiert auf ratingsabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche gegenwartsbezogene und auf Annahmen gestützte zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte, wie die COVID-19-Krise, nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung der Wertberichtigung ("Post Model Adjustment") in der Höhe der geschätzten Auswirkungen der Sachverhalte, die nicht im Standardmodell berücksichtigt sind, vorgenommen.

Dem Stufentransfer sowie der Ermittlung der Wertberichtigung liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen zu Grunde, die Ermessensspielräumen beinhalten. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen.

##### Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

##### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) wurden wir mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt 'Bericht zum Jahresabschluss' mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 17. März 2021

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

  
Mag. Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

## 6. Beschluss des Vorstandsvorstands

Der Vorstand des Österreichischer Genossenschaftsverband hat den vorliegenden Bericht der Prüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einschließlich Lagebericht der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil, zur Kenntnis genommen.

Österreichischer  
Genossenschaftsverband  
(Schulze-Delitzsch)



## DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		9.735.910,51			9.937	
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	657.494,41			714		215
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-751.576,68			-1.339	
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>		8.984.333,83			8.598	1.125
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilschichten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		234.538,26		220		
b) Erträge aus Beteiligungen		1.040,00		2		
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		235.578,26				
<b>4. Provisionserträge</b>		3.728.615,40			3.521	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-257.742,65			-235	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>						
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		311.747,34			492	
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		13.002.532,18		12.600		
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>						
a) Personalaufwand		-6.667.612,62		-6.627		
darunter:						
aa) Löhne und Gehälter		-4.956.381,37		-4.889		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-1.350.875,76		-1.232		
cc) sonstiger Sozialaufwand		-93.946,82		-104		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-94.381,99		-100		
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung				74		
ff) Aufwendungen für Aufwendungen und Leistungen						
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-172.026,68		-284		
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-10.730.307,29		-3.860		
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-4.062.694,67				
<b>III. BETRIEBSERGEBNIS</b>		-597.633,08		-559		
<b>11-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>		-135.605,47		-116		
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		-1.1463.545,84		-11.163		
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>						
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>						
darunter:						
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken						
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>						
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken						
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>						
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)						
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>						
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>						
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		2301366,69				559
<b>Rücklagenbewegung</b>						
a) gebundene Kapitalrücklagen						
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen						
c) gesetzliche Gewinnrücklage						
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen						
e) andere Gewinnrücklagen						
f) Hinrücklage gemäß § 37 Abs. 5 BWG						
<b>20. Rücklagenbewegung</b>						
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		2177124,06				276
<b>21. Gewinnvortrag</b>						
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		2177124,06				--
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		1.538.986,34		1.456		276
<b>11-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>		-1.076.098,20		-526		



**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**  
**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 995.610,00 (0 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen. Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden. Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (= erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwarten) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung. Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 2.674.258,21 (2.324 T€).

**Auswirkungen der Covid-19 Pandemie – Simulationsgrundlage für die gebuchte pEWB**

Von der Stabsstelle Risikomanagement wurde mit Stichtag 31. Dezember 2020 eine Berechnung unter Berücksichtigung simulierter negativer Ratingveränderungen aufgrund von gesundheitspolitischen Einschränkungen durch Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus (Lockdown) durchgeführt. Von der Annahme begründet ausgeschlossen waren jene Kreditnehmer, welche vierteljährlich einem privaten bzw. gewerblichen Verhaltensrating unterliegen und daher mögliche PD-Einpreisungen aufgrund negativer Bonitätsveränderungen der Pandemie im Zeitraffer bereits auswirkten. Folgende Parameter wurden für die simulierte Modellierung angewendet:

Das Ausmaß der negativen Betroffenheit der jeweiligen Branche (20 Segmente) orientierte sich am Ergebnis einer entsprechenden Analyse der OeNB (Sonderheft „Konjunktur aktuell“ vom April 2020 bzw. Publikation „Fakten zu Österreich und seinen Banken“ vom Oktober 2020).

In ihrer Untersuchung zur „Betroffenheit österreichischer Unternehmen durch die Covid-19 Pandemie“ wurden anhand von 11 Indikatoren aus den vier Bereichen

- Nachfrage (Nachfragerückgang, Privater Konsum, Sonstige Nachfragekomponenten, Berechnung der Wertschöpfungskette)
- Arbeitsmarkt (Anstieg Arbeitslosigkeit)
- Angebot (Anteil behördlicher angeordneter Schließungen, Personalintensität, Anteil ausländischer Arbeitskräfte, Abhängigkeit von importierten Vorleistungen) und
- Finanzierung (Eigenkapitalquote, Kreditausfallswahrscheinlichkeit, Kurzfristige Nettoliquiditätsposition, Nicht ausgenutzte Kreditrahmen)

eine Branchenbewertung (Reihung der gesamten Betroffenheit durch Modellierung über Mittelwert, Standardabweichung und gewichteter Durchschnitt) durchgeführt. Das zu betrachtende Teilportfolio in der DolomitenBank für einen „post model adjustment-Ansatz“ belief sich auf ca. 25% des Gesamtportfolios. Die Simulation erfolgte in Form von Ratingdowngrades um ein bis drei Notches je nach betroffener Branchenklassifizierung und -zugehörigkeit des jeweiligen Kreditnehmers. Sofern Kreditnehmer durch den Ratingdowngrade einer non-performing-Klasse (NPL-Portfolio) zuzuordnen waren, wurde für die unbesicherten Anteile der Finanzierungen der Expected Loss (PD = 100%, LGD = 45%) berechnet und resultierend einer Erst-EWB gleichgesetzt. Zusätzlich wurden für das modellierte NPL-Portfolio expertenbasierte Survival-Parameter angesetzt, welche je nach Downgradegröße unterschiedlich sind. Die Interpretation des ausgewählten Szenarios bzw. der modellierten Wertberichtigung über Mittelwert, Standardabweichung und gewichteter Durchschnitt ist über einen Zeitraum von 1 – 3 Jahren auszulegen, da bankeigene Erfahrungen und Daten zeigen, dass die betroffenen Kreditnehmer diesen zeitlichen Prozess des Abdriftens in das NPL-Portfolio durchwandern. Auf Grundlage dieser konservativen, statischen Simulation errechnete sich für einen Einjahreshorizont ein „COVID-19-indiziertes Wertberichtigungserfordernis“ (pEWB) von maximal 310 T€ (zusätzliche Dotierung für als performing gekennzeichnete Kunden). Per 31. Dezember 2020 unterlag noch ein Kreditvolumen von 8.154 T€ (33 Kunden) COVID-19-Pandemie indizierten Stundungsmaßnahmen im Rahmen des gesetzlichen oder privaten Moratoriums, wobei diesbezügliche Vereinbarungen mit spätestens 31. Jänner 2021 befristet waren.

**Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:**

Zum 31. Dezember 2020 waren 75 staatlich garantierte Überbrückungsfinanzierungen eingeräumt.

Summe aushaftende Salden:	6.989 T€
Summe noch ausnutzbare Rahmen:	3.560 T€
Summe Gesamtvolumen:	10.549 T€

Die laufenden Kundenanfragen bezüglich Überbrückungsfinanzierungen haben sich nach dem Lockdown I im Frühjahr 2020 über den Sommer 2020 auf Einzelfälle reduziert.

**Entwicklung Watch-Loan-Portfolio:**

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	26.596
31.12.2020	24.115

**Entwicklung Non-Performing-Portfolio:**

	EAD (Exposure at Default) in T€
31.12.2019	14.237
31.12.2020	16.211

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Vom Wahlrecht der zeitateiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 1.345.130,00 (4.594 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 19.130,00 (51 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitateilig abgeschrieben wird, beträgt € 704.657,02 (719 T€). Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 836.110,00 (784 T€).

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.511.062,70	22.538
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.710,80	228

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.907.727,70	16.898
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.710,80	228

Umlaufvermögen	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.603.335,00	5.639

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2020	231.914,76	-85.430,00

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

#### Verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	5.306,20	0

#### Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,00	1

#### Verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.880,54	104

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (991 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 1.576.038,55 (2.075 T€) bemerkenswert. Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 % berechnet wurden. Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen. Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden. Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor. Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Wertpapieren, Forderungen an Kunden, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, Rückstellungen für Pensionen.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	1.625.785,03
Auflösung	-17.646,69
Zuweisung	0,00
Stand 31.12.2020	1.608.138,33

Die aufwandswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 17.646,69 (167 T€). Die Veränderung der latenten Steuern wird im Posten vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

#### Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.677.175,00	995.610,00	0,00	1.198.825,00	0,00	1.473.960,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	538.500,00	0,00	1.508.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.261.173,21	2.498.044,52	0,00	424.400,00	0,00	19.334.817,73
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.380.839,79	0,00	0,00	501.864,51	0,00	12.878.975,28
7. Beteiligungen	86.409,41	10.000,00	0,00	0,00	0,00	96.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	505.036,19	43.322,40	0,00	0,00	0,00	548.358,59
10. Sachanlagen	22.263.340,69	324.555,68	0,00	167.616,66	0,00	22.420.279,71
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.562.761,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.562.761,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>59.425.083,16</b>	<b>3.871.532,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.831.206,17</b>	<b>0,00</b>	<b>60.465.409,59</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	174.475,00	0,00	174.475,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	63.503,68	0,00	30.500,00	0,00	33.003,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	362.350,64	90.893,52	26.154,13	0,00	427.090,03
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	251.533,05	46.525,89	5.791,98	0,00	292.266,96
7. Beteiligungen	0,00	44.900,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	246.467,19	55.895,40	0,00	0,00	302.362,59
10. Sachanlagen	12.079.188,19	541.737,68	167.616,66	0,00	12.453.309,21
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.833.683,23</b>	<b>779.952,49</b>	<b>404.537,77</b>	<b>0,00</b>	<b>14.209.097,95</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.502.700,00	0,00	0,00	1.476.960,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.983.000,00	4.300,00	0,00	1.475.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.898.822,57	3.114,13	90.893,52	18.907.727,70
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.129.306,74	5.791,98	46.525,89	12.586.708,32
7. Beteiligungen	86.409,41	0,00	44.900,00	51.509,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	258.569,00	0,00	55.895,40	245.996,00
10. Sachanlagen	10.184.152,50	0,00	541.737,68	9.966.970,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.418.939,71	0,00	0,00	1.418.939,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>45.591.399,93</b>	<b>13.206,11</b>	<b>779.952,49</b>	<b>46.256.311,64</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 704.558,18 (587 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 995.610,00 (1.520 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen

auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,38 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,38 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,25 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	6.664	157.024	1.256.192	4.387.717
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2020	94	1.320	10.560	0
Abgänge 2020	- 62	- 2.924	-23.392	-107.877
Stand Ende 2020	6.696	155.420	1.243.360	4.279.840

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

#### Eigenmittel

	31.12.2020	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	32.151.879,19	32.049
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.650.000,00	2.650
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 890.938,84	- 1.062
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	467.567,83	701
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>35.774.956,48</b>	<b>35.735</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	692.098,34	473
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	759.105,78	1.138
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.451.204,12</b>	<b>1.611</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>37.226.160,60</b>	<b>37.347</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,04% (0,10 %). Ermittertes Partizipationskapital mit einem Nominale über € 1.144.739,76 (1.144 T€) unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß Art. 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Entsprechend den Übergangsbestimmungen wird ein Betrag in Höhe von € 452.642,41 (671 T€) dem Kernkapital CET1 und € 692.098,34 (473 T€) dem Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angerechnet. Die European Banking Authority hat am 21. Oktober 2020 eine "Opinion on the prudential treatment of legacy instruments" (EBA/Op/2020/17) veröffentlicht, in dieser im Wesentlichen die Erwartungshaltung formuliert ist, der Qualität der Nachrangigkeit von bestehenden Eigenmittelinstrumenten untereinander für die Anrechenbarkeit als prudentielle Eigenmittel besondere Bedeutung beizumessen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Februar 2021 diese aufsichtliche Erwartungshaltung zum Umgang mit Eigenmittelinstrumenten nach Auslaufen des Bestandsschutzes bekräftigt. Als mögliche Lösung wurde seitens der Aufsichtsbehörden insbesondere der Rückkauf bzw. Kündigung betroffener Kapitalinstrumente gefordert. Zum aktuellen Zeitpunkt werden unter anderem diese Optionen evaluiert, um die vollständige Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der aktuellen Höhe nach auch zukünftig sicher zu stellen. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 14.585.200,25 (17.347 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 6.677.874,09 (10.213 T€).

#### Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.875.000,00	- 31.899,00	7.220	- 36

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die Währungsswaps werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von 14 Tagen bis vier Monaten abgeschlossen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.885,21	34
2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.216,32	2

#### Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	8.149.735,07	11.170
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.775.324,20	31.215
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	119.464.790,77	127.155
mehr als 5 Jahre	202.999.179,54	193.771

#### Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	21.468.034,69	31.947
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.402.426,96	60.151
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	82.487.573,60	98.453
mehr als 5 Jahre	72.410.755,43	77.054

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.678.120,00 (2.174 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.836.300,00 (0 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.185.864,50	7.578
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>1.185.864,50</b>	<b>7.578</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.185.864,50	7.578
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>1.185.864,50</b>	<b>7.578</b>

**Verpflichtungen aus Mietverträgen:**

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	45.717,60	45
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	228.588,00	228

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 128.999,20 (244 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	90.000,00	90
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	3

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 171.953,73 (224 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie mit € 25.960,18 (166 T€) Erträge aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten. Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden: Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 23.013,67 und Zuweisung des Restbetrages von € 194.110,39 an die freie Gewinnrücklage.

**3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 90,31 (88) Angestellte und 2,81 (3) Arbeiter beschäftigt.

**Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat**

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,43	1.109,29	3	17
Kredittilgungen	22.325,06	37.427,39	41	113

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform. Im Geschäftsjahr waren mit Verweis auf § 242 Abs. 4 UGB nur zwei Vorstände bestellt. Der Aufwand für Abfertigungen und Pensionen belief sich im Geschäftsjahr auf insgesamt € 266.408,67 (384 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 34.532,42 (55 T€). Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter: Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender), Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat: Mag. Popeller Karl (Vorsitzender seit 21.12.2020), Mag. Dobernik Bernhard (Vorsitzender-Stellvertreter seit 21.12.2020), Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Karre Heinrich, DI (FH) Koll Michael, Dr. Dkfm. Kristler Herbert, Lamprecht Werner, DI (FH) Neuschitzer Klaus, Mag. Waldner Heimo, Dir. Webhofer Franz, DI Dr. Nemmert Johannes (seit 21.12.2020), Dr. Gomig Leo (Vorsitzender bis 21.12.2020), DI Frey Walter jun. (bis 21.12.2020), Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter bis 23.11.2020).

Lienz, am 27. Mai 2021

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger e.h.**  
Vorstandsvorsitzender

**Dir. Mag. Wolfgang Winkler e.h.**  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter [www.dolomitenbank.at](http://www.dolomitenbank.at).

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### Sachverhalt und Risiken

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 381.758.027,16 oder 69,83 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorgen unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft und insbesondere der bilanziellen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgestellt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikovorsorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikovorsorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikovorsorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikovorsorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst ge-treues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 18. Mai 2020 die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

##### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 27. Mai 2021

PKF CENTURION  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher e.h.  
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern</b>		68.655.091,11		55.188		
<b>2. Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>		11.717.220,94		11.788		
a) Schuldteil öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		9.767.202,41		19.449		209.852
b) Wechsel		1.950.018,53		5.000		
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		4.093.200,05		24.449		
a) täglich fällig		13.770.302,46		275.218		
b) feststimmbar		289.642.803,46				
<b>4. Forderungen an Kunden</b>						
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>						
a) von öffentlichen Emittenten		34.571.205,11		30.822		
b) von anderen Emittenten						
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		4.060.128,63		4.062		768
<b>7. Beteiligungen</b>		30.136,04		30		4
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen Unternehmen						
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		39.508,00		41		
<b>10. Sachanlagen</b>		5.402.536,54		5.430		
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden						
b) Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		4.609.963,27		4.806		1.950
c) Nennwert						490
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		729.347,37		766		
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingetragert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		80.201,11		20		16.675
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		996.270,79		730		4.339
<b>15. Aktive latente Steuern</b>						13
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		429.695.051,56		408.569		408.569
<b>Passiva</b>						
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>						
a) täglich fällig						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist						
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>						
a) Spareinlagen		212.016.960,86				
darunter:						
aa) täglich fällig		139.490.333,32				
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		72.526.627,54				
b) Sonstige Verbindlichkeiten		187.271.937,41				
darunter:						
ba) täglich fällig		187.151.937,41				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		120.000,00				
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>						
a) begebene Schuldverschreibungen						
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten						
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
a) Rückstellungen für Abfertigungen		2.222,518,00				2.070
b) Rückstellungen für Pensionen		19.095,88				379
c) Steuerrückstellungen		2.096.635,32				19
d) sonstige						1.658
<b>6. A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>						2.500
<b>7. Vermögensgegenstände gemäß Teil 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
<b>8. Zusätzliches Eigenkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
darunter:						
a) Pflichtwandelverschreibungen gemäß § 26a BWG						
b) Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG						
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>						
<b>10. Kapitalrücklagen</b>						
a) gebundene		490.641,17				490
b) nicht gebundene						
<b>11. Gewinnrücklagen</b>						
a) gesetzliche Rücklage		5.109.885,94				
b) satzungsmäßige Rücklagen		10.628.532,20				
c) andere Rücklagen						
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>						
<b>13. Bilanzgewinn</b>						
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		429.695.051,56		408.569		408.569
<b>Posten unter der Bilanz</b>						
<b>1. Auslandsaktiva</b>		20.762.197,58		22.038		6.094
darunter:						
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln						
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		6.047.267,76				6.094
<b>2. Kreditrisiken</b>						
darunter:						
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften						
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften</b>						
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
darunter:						
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		500.000,00				
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
darunter:						
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Pflanzliche Vermögensgegenstände in %)		13,85				
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Merkmalrisikofonds in %)		13,85				
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)		14,27				
<b>6. Auslandspassiva</b>		181.150.691,25				184.268
darunter:						
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
c) Sonstige Verbindlichkeiten						
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		429.695.051,56		408.569		408.569
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		429.695.051,56		408.569		408.569

## Marchfelder Bank eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		6.434.415,02			7.155	
darunter:						
aus festverzinslichen Wertpapieren	314.813,68			294		161
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-2.34.639,42			-303	
<b>I. NETZINSERTRAG</b>		6.199.775,60			6.852	1.408
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>						
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	71.604,96			102		
b) Erträge aus Beteiligungen	448,00					
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		72.052,96				
<b>4. Provisionserträge</b>		3.616.303,00			3.559	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		-202.179,21			-236	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>						
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		244.951,02			1.007	20
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		9.930.303,37			11.285	-22
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		-5.570.625,18			-6.330	
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	-4.389.237,97			-4.618		
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Ertragsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.171.017,27			-1.214		
ac) Aufwendungen für Abschreibung	-17.570,17			-29		
ad) Aufwendungen für Übertragung und Unterstützung	-114.220,71			-137		
ae) Dotierung der Passivrisikostellen und Leistungen	379.635,20			13		
af) Aufwendungen für Auftragsarbeiten und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen	-252.205,26			-344		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-9.345.949,94		-3.288		
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-447.748,75			-379	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-32.185,95			-32	
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-9.825.884,64			-10.030	
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>		105.018,73			1.255	
<b>11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken</b>		-1.279.644,89			-7	
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind</b>		-4.706,32				
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		-1.179.332,48				
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>						
darunter:						
Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken						
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>						
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken						
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>						
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)						
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		246.155,12				
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-23.699,82				
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG</b>		-956.877,18				1.407
<b>Rücklagenbewegung</b>						
a) gebildete Kapitalrücklagen						
b) nicht gebildete Kapitalrücklagen						
c) gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen						
d) freiwillige Rücklagen						
e) andere Gewinnrücklagen		958.469,18				
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG						
<b>20. Rücklagenbewegung</b>		958.469,18				
<b>VII. JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST</b>		-0,00				13
<b>21. Gewinnvortrag</b>		-1,393				
<b>VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>		-0,00				13



**Marchfelder Bank eG****ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2020**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit einem Buchwert in Höhe von 25.140 T€ der Liquiditätsreserve gewidmet und daher dem Umlaufvermögen zugeordnet. Ein zusätzlicher Abwertungsbedarf hat sich dadurch nicht ergeben.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen sowie Devisentermingeschäfte, welche zur Absicherung Fremdwährungskrediten abgeschlossen wurden, wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der Art. 178 CRR entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf laufend geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Für weniger bedeutsame Einzelgeschäfte in den Ausfallratingklassen erfolgt eine regelbasierte Risikovorsorgebildung (pEWB) nach der Berechnungsmethodik des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit. Der beanspruchte modellspezifische Ansatz reflektiert die Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected loss) der Finanzierung, welche als pEWB angesetzt werden.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die für die Ermittlung des Expected Losses erforderlichen Ausfallswahrscheinlichkeiten unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1 bis 4 unter Beachtung von Art. 160 ff CRR gebildet. Zum 31. Dezember 2020 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.739.895,98 (836 T€) wovon € 572.000,00 auf die veränderten Annahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Für das Jahr 2020 wurden Simulationen zu negativen Veränderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Kreditportfolio in Ergänzung zur Portfoliowertberichtigung durchgeführt „post model adjustment-Ansatz“.

Die COVID-19-Pandemie bedingte Risikovorsorge basiert auf der Einschätzung der ökonomischen Betroffenheit einzelner Wirtschaftsbranchen des Wirtschaftsforschungsinstituts. Im April 2020 veröffentlichte das WIFO das Working Paper Nr. 597, „Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise in Österreich - Ein Strukturansatz auf Ebene der Bundesländer“. Darin wird die ökonomische Betroffenheit einzelner Branchen auf Basis einer 5-stufigen Skala bewertet.

Die WIFO-Branchen wurden auf die interne Segmentierung gemappt, sodass jeder internen Branche eine entsprechende Bewertung anhand des WIFO-Papiers zugeordnet werden kann. Die Auswirkung auf das Kreditrisiko wurde quantifiziert, indem für die einzelnen Branchen in Abhängigkeit ihrer ökonomischen Betroffenheit Ratingshifts von bis zu drei Notches vorgenommen wurden.

Die bankeigenen Erfahrungen und Daten zeigen, dass negativ betroffene Kreditnehmer einen zeitlichen Prozess des Abdriftens in das NPL-Portfolio durchwandern. Daher wurde die gegenständliche Simulationsrechnung auf die Ratingklassen des Lebendbereiches fokussiert. Einem allfällig bestehenden Klippeneffekt in ausgefallene Ratingklassen wurde mittels einer UTP-Prüfung auf Einzelengagementebene begegnet.

Landwirtschaftliche Betriebe wurden als besondere Kundengruppe der Bank ebenso nicht in die Grundgesamtheit für die Simulationsrechnung mit aufgenommen, da im Februar 2020 bereits ein neues Landwirtratingsystem etabliert wurde, das aufgrund von sehr konservativen Parametern und den daraus resultierenden Ratingshifts zu einer entsprechenden Erhöhung der bilanziellen Portfoliovorsorgen geführt hat.

Auf Grundlage dieser konservativen, statischen Simulation errechnete sich für einen Einjahreshorizont ein „COVID-19-indiziertes Wertberichtigungsfordernis“ (pEWB) von maximal 572 T€ (zusätzliche Dotierung für als performing gekennzeichnete Kunden).

Per 31. Dezember 2020 unterlag noch ein Kreditvolumen von 37.442 T€ (171 Kunden) COVID-19-Pandemie indizierten Stundungsmaßnahmen im Rahmen des gesetzlichen oder privaten Moratoriums, wobei diesbezügliche Vereinbarungen mit spätestens 31. März 2021 befristet waren.

Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie:

Zum 31. Dezember 2020 waren 58 staatlich garantierte Überbrückungsfinanzierungen eingeräumt.

Summe aushaftende Salden	7.252 T€
Summe noch ausnutzbare Rahmen	1.394 T€
Summe Gesamtvolumen	8.646 T€

Die laufenden Kundenanfragen bezüglich Überbrückungsfinanzierungen haben sich nach dem Lockdown I im Frühjahr 2020 über den Sommer 2020 auf Einzelfälle reduziert.

Das Volumen von notleidenden Risikopositionen und gestundeten Risikopositionen, die nicht im Rahmen des COVID-bedingten gesetzlichen oder privaten Moratorium gestundet wurden, hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Gestundete Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen
31.12.2019	11.138 T€	12.885 T€
31.12.2020	18.676 T€	8.352 T€

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitaufteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.314.499,14 (1.024 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 5.099,14 (8 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitaufteilig abgeschrieben wird, beträgt € 1.344.100,00 (2.183 T€).

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitaufteilig abgeschrieben wird, beträgt € 12.000,00 (421 T€).

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

Marchfelder Bank eG

Anhang 2020

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 1.381.660,71 (0 T€).

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.379.182,68	30.649

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2020 in €	31.12.2020 in €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.336.709,18	30.649
Umlaufvermögen	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.042.473,50	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

**Verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
	1.710,00	32

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 1.320.872,27 (1.321 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und 55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 46.795,22 (55 T€) enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen, Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in €	Stand 1.1.2020	Zuweisung	Stand 31.12.2020
Latente Steuern	750.115,67	246.155,12	996.270,79

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2020 € 246.155,12 (128 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	12.039.200,00	0,00	9.420.400,00	0,00	2.618.800,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	31.272.966,91	7.442.339,18	20.002.006,09	0,00	18.713.300,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.166.214,00	0,00	0,00	0,00	4.166.214,00
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	0,00	0,00	30.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	213.101,64	30.991,03	10,99	0,00	244.081,68
10. Sachanlagen	14.899.963,87	386.888,61	247.096,64	0,00	15.039.755,84
12. Sonstige Vermögensgegenstände	512.098,97	20.113,26	27.124,26	0,00	505.087,97
<b>Gesamtsumme</b>	<b>63.133.681,43</b>	<b>7.880.332,08</b>	<b>29.696.637,98</b>	<b>0,00</b>	<b>41.317.375,53</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	329.422,73	86.216,09	381.384,52	0,00	34.254,30
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	647.995,88	223.314,05	484.791,71	0,00	386.518,23
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	103.674,26	2.411,11	0,00	0,00	106.085,37
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	171.709,64	32.875,03	10,99	0,00	204.573,68
10. Sachanlagen	9.469.442,22	414.873,72	247.096,64	0,00	9.637.219,30
12. Sonstige Vermögensgegenstände	106.041,97	15.211,12	13.855,91	0,00	107.397,18
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.828.286,70</b>	<b>788.169,47</b>	<b>1.140.408,12</b>	<b>0,00</b>	<b>10.476.048,06</b>

Zuschreibung gem. § 56 Abs. 3 BWG	Stand 1.1.*	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	42.800,11	15.418,15	58.218,26	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	23.583,34	11.603,18	25.259,12	0,00	9.927,41
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>66.383,45</b>	<b>27.021,33</b>	<b>83.477,38</b>	<b>0,00</b>	<b>9.927,40</b>

Die Zuschreibungen gem. § 56 Abs. 3 BWG sind nicht in den Anschaffungskosten enthalten, erhöhen jedoch den Buchwert.

Marchfelder Bank eG

Anhang 2020

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Zuschreibungen gem. § 56 (3) BWG	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	11.752.577,38	0,00	15.418,15	0,00	2.584.545,70
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	30.648.554,37	0,00	11.603,18	0,00	18.336.709,18
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.062.539,74	0,00	0,00	0,00	4.060.128,63
7. Beteiligungen	30.136,04	0,00	0,00	0,00	30.136,04
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	41.392,00	0,00	0,00	0,00	39.508,00
10. Sachanlagen	5.430.521,65	0,00	0,00	0,00	5.402.536,54
12. Sonstige Vermögensgegenstände	406.057,01	0,00	0,00	0,00	397.690,79
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.371.868,19</b>	<b>0,00</b>	<b>27.021,33</b>	<b>0,00</b>	<b>30.851.254,89</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.990.200,27 (2.144 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 3.079.790,80 (3.081 T€).

Die Pensionsrückstellung in Höhe von € 379.635,20 konnte nach Ableben der letzten Bezugsbezieher aufgelöst werden. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten „Dotierung der Pensionsrückstellung“ ausgewiesen.

Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wurde, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 27.940,73 (55 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 86.279,98 (82 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,29% nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit (VJ 15 Jahre Restlaufzeit), der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Mehraufwand bezüglich der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt € 39.748,50.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,29 % sowie unter Beibehaltung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % ermittelt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz mit 10 Jahren Restlaufzeit (VJ 15 Jahre Restlaufzeit), der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Mehraufwand bezüglich der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt € 5.795,00.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden € 44.661,00 zugewiesen (VJ 15 T€).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2020	7.397	237.322	1.898.576,00	1.898.576,00
Zugänge 2020	232	37.056	296.448,00	296.448,00
Abgänge 2020	116	2.756	22.048,00	22.048,00
Stand Ende 2020	<b>7.513</b>	<b>271.622</b>	<b>2.172.976,00</b>	<b>2.172.976,00</b>

#### Eigenmittel

	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.041.854,00	1.790
Rücklagen	20.582.408,59	21.526
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-39.508,00	-41
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	10.080,24	15
<b>Summe Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>25.094.834,83</b>	<b>25.790</b>
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>25.094.834,83</b>	<b>25.790</b>
Ergänzungskapital	500.000,00	500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	255.862,95	384
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>755.862,95</b>	<b>884</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>25.850.697,78</b>	<b>26.674</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt -0,22%.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 849.664,45 (962 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 121.084,29 (82 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente (Volumen):**

	31.12.2020 in € Volumen	31.12.2020 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	93.000,00	0,00	234	0
Währungsswaps	713.109,97	2.484,74	874	1

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurve, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt.

Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Zinssatzoptionengeschäfte bzw. Devisenswaps eingesetzt.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:	31.12.2020 in €	Vorjahr in T€
1.12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.506,36	0
1.14 Rechnungsabgrenzungsposten	67,12	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	133,99	0
2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.367,71	0

Marchfelder Bank eG

Anhang 2020

<b>Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	7.107.696,30	10.105
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.825.786,63	22.340
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	100.775.049,09	98.456
mehr als 5 Jahre	149.831.192,63	141.812

<b>Nicht täglich fällige Verpflichtungen:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	10.670.531,89	11.137
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.760.366,48	40.910
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.788.112,45	30.819
mehr als 5 Jahre	3.427.616,72	5.590

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.999.582,96 (3.562 T€) fällig.

<b>Verpflichtungen aus Mietverträgen:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
für das folgende Geschäftsjahr	71.750,00	71
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	365.000,00	363

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 229.915,00 (321 T€) enthalten.

<b>Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:</b>	<b>31.12.2020 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
hievon Prüfungsaufwendungen für den Einzelabschluss	90.000,00	90

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 956.877,18 soll durch Auflösung von Gewinnrücklagen in gleicher Höhe abgedeckt werden und wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 69,78 (76) Angestellte und 0,85 (1) Arbeiter beschäftigt.

<b>Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:</b>	<b>31.12.2020 in € Vorstand</b>	<b>31.12.2020 in € Aufsichtsrat</b>	<b>Vorjahr in T€ Vorstand</b>	<b>Vorjahr in T€ Aufsichtsrat</b>
Gewährte Kredite	110.000,00	122.000,00	0	35
Kreditilgungen im Geschäftsjahr	4.329,53	74.189,36	4	63

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

<b>Aufwand für Abfertigungen und Pensionen</b>	<b>im Geschäftsjahr in € Aufwand für Abfertigungen und Pensionen</b>	<b>im Vorjahr in T€ Aufwand für Abfertigungen und Pensionen</b>
Vorstand und leitende Angestellte	-314.582,17	101
Sonstige Arbeitnehmer	301.372,94	368

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 343.812,24 (419 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 36.200,00 (35 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter: Dir. Mag. Hartwig Trunner (bis 31.1.2021 Vorsitzender),  
Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (bis 31.1.2021 Vorsitzender-Stellvertreter, ab 1.2.2021 Vorsitzender),  
Dir. MMMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM (ab 1.2.2021 Vorsitzender-Stellvertreter)

Aufsichtsrat: MR MMag. Dr. Roland Grabner (Vorsitzender ab 1.12.2020)  
Mag.<sup>a</sup> Andrea Seidl bis 1.12.2020 (Vorsitzende bis 1.12.2020),  
Johann Fürhacker (Vorsitzender-Stellvertreter),  
Gernot Haupt (Vorsitzender-Stellvertreter ab 1.12.2020),  
Ing. Johannes Theuringer bis 14.09.2020,  
Mag. Thomas Fally,  
Ing. Günter Nagl,  
Richard Fetscher ab 1.12.2020,  
Mag. Josef Mösenbacher ab 1.12.2020,  
Martin Sabeditsch ab 1.12.2020,  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Told ab 1.12.2020,  
Wilhelm Schindler (Betriebsrat),  
Reinhard Hager-Albrecht (Betriebsrat),  
Andreas Nowatschek (Betriebsrat),  
Markus Rothenbach, Bsc (Betriebsrat),

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Hartwig Trunner (bis 31.1.2021)  
Dir. Mag.<sup>(FH)</sup> Erich Fellner  
Dir. MMMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM (ab 1.2.2021)

Gänserndorf, am 8. Juni 2021

**Marchfelder Bank eG**

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Dir. Mag. (FH) Erich Fellner**  
Vorstandsvorsitzender

**Dir. MMMag. Robert Wallner, MLS<sup>WU</sup>, FRM**  
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Die Genossenschaft mit Sitz in Gänserndorf ist beim Landesgericht als Handelsgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656 v eingetragen. Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der Marchfelder Bank eG unter [www.marchfelderbank.at](http://www.marchfelderbank.at)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Marchfelder Bank eG, Gänserndorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### Sachverhalt und Risiken

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 289.642.503,46 oder 67,41 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikoversorgen unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft und insbesondere der bilanziellen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die relevanten internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben, deren Konzeption beurteilt und deren Einrichtung festgestellt, insbesondere ob Sie dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikoversorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikoversorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikoversorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikoversorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend dazu haben wir die besonderen Vorsorgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese dazu geeignet sind, allenfalls in der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste nicht abgebildeten drohenden Kreditverluste im Sinne der „forward looking information“ zu erfassen.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikoversorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Anhang 2020 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst ge-treues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung am 18. Mai 2020 die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

##### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 8. Juni 2021

**PKF CENTURION**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

ppa Mag. Oliver Gruber  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Andreas Staribacher  
Wirtschaftsprüfer